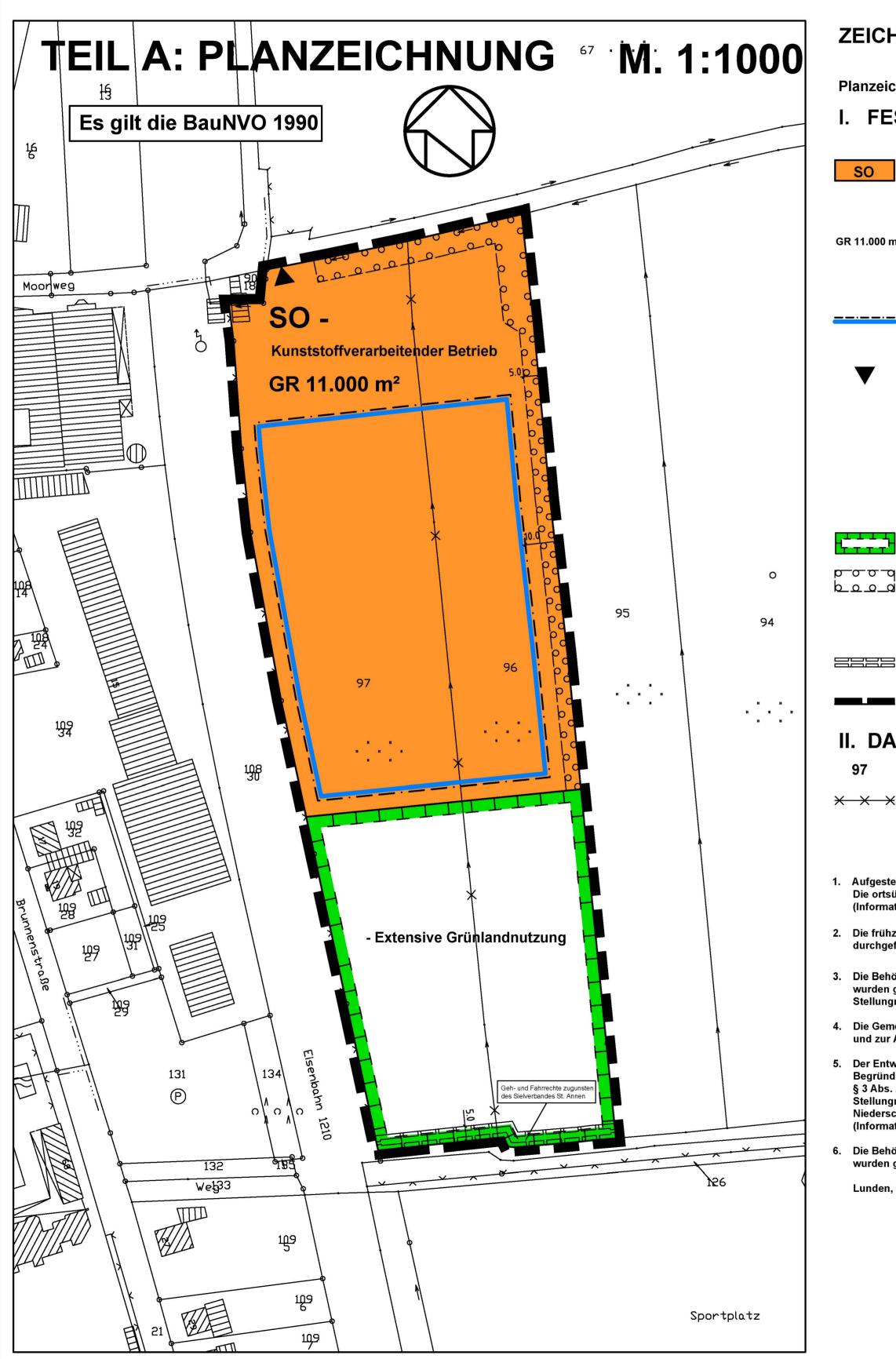
# SATZUNG DER GEMEINDE LUNDEN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10

FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER BAHNANLAGEN, NÖRDLICH DES GRÜNEN WEGES UND SÜDLICH DER MOORCHAUSSEE"

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 9 Abs. 2 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB



Herausgeber: Katasteramt Meldorf, den 04 - 09- 2009

Kreis Dithmarschen, Gemeinde Lunden, Gemarkung Lunden, Flur 1

#### ZEICHENERKLÄRUNG:

**Planzeichen** Erläuterung Rechtsgrundlage

### I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

§ 11 Abs. 2 BauNVO **Sonstiges Sondergebiet** SO Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGE u. §§ 16 u. 17 BauNVO Grundfläche als Flächenangabe mit Höchstmaß, z.B. 11.000 m² Überbaubare Grundstücks-§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO

Art der baulichen Nutzung

Ein- bzw. Ausfahrten

Planungen, Nutzungsregelungen, § 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Extensive Grünlandnutzung

Natur und Landschaft

Jmgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 7 BauGB

#### II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksbezeichnung, z.B. 97 entfallende Grundstücksgrenzen

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03 09 2009 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 14 - 09 - 2009 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03 09 2009
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22 - 07 - 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 03 09 2009 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21 - 09 - 2009 bis 27 - 10 - 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14 - / 28 - 09 - 2009 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14 - 09 - 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lunden, den BÜRGERMEISTERIN Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung

durch die Gemeindevertretung vom 24 - 11 - 2009 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "östlich der Bahnanlagen, nördlich des Grünen Weges und südlich der Moorchaussee' bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## **TEIL B: TEXT**

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstiges Sondergebiet - Kunststoffverarbeitender Betrieb - (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Zulässig sind:

- mit den Hauptnutzungen in Zusammenhang stehende Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsräume
- Stellplätze für den durch die zugelassenen Nutzungen verursachten Bedarf

#### 2. HÖHE BAULICHER ANLAGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Die maximal zulässige Höhe von Gebäuden (Firsthöhe) wird mit max. 20,0 m über der Oberkante Gelände festgesetzt.

7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24 - 11 - 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Lunden, den

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 24 - 11 - 2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lunden, den

BÜRGERMEISTERIN

Leiter des Katasteramtes

BÜRGERMEISTERIN

10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermi ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lunden, der BÜRGERMEISTERIN

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen teressierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am

Lunden, den BÜRGERMEISTERIN

SATZUNG DER GEMEINDE LUNDEN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN **BEBAUUNGSPLAN NR. 10** 

FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER BAHNANLAGEN. NÖRDLICH DES GRÜNEN WEGES UND SÜDLICH **DER MOORCHAUSSEE'** 



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5.000